

## Antrag auf Beisetzung auf einem Friedhof der Stadt Angermünde

### 1. beauftragtes Bestattungsinstitut

Anschriftenfeld/Stempel

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Ansprechpartner: \_\_\_\_\_

### 2. Angaben zur/zum Verstorbenen

Name: _____	Geburtstag: _____
Vorname: _____	Geburtsort: _____
Familienstand: _____	
Konfession: _____	Sterbetag: _____
	Sterbeort: _____
letzte Wohnanschrift	
Straße: _____	Standesamt: _____
PLZ/Ort: _____	Registernr.: _____

### 3. Angaben zur/zum Auftraggeber/in

Name: _____	PLZ/Wohnort: _____
Vorname: _____	Geburtsdatum: _____
Straße: _____	Verwandtschaftsgrad: _____

### 3.1. Angaben zur/zum Empfänger/in des Gebührenbescheides

(falls abweichend zur/zum Auftraggeber/in)

Name: _____
Vorname: _____
Straße: _____
PLZ/Wohnort: _____
Geburtsdatum: _____

Der Empfänger des Gebührenbescheides verpflichtet sich zur Übernahme der mit der Bestattung verbundenen Kosten gem. der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Angermünde in der jeweils geltenden Fassung.

Falls eine Urkunde erstellt werden muss (z. B. Erwerb einer neuen Grabstelle, Grabstellenverlängerung) erhält der/die Auftraggeber/in die Urkunde über das Nutzungsrecht nach Begleichung des Betrages des Gebührenbescheides und wird somit Nutzungsberechtigte/r.

### 4. Angaben zur Bestattung (Friedhofsverwaltung setzt Ort und Zeit der Bestattung fest - § 7 Abs. 2 der derzeit geltenden Friedhofssatzung)

<b>Friedhof/Trauerhalle:</b> _____	<b>Nutzung der Trauerhalle</b>	<b>keine Nutzung der Trauerhalle</b>
<b>Trauerfeiertermin:</b> _____ <small>Datum, Uhrzeit</small>	<input type="checkbox"/> weltlich <input type="checkbox"/> kirchlich	<input type="checkbox"/> still
<b>Bestattungstermin:</b> _____ <small>Datum, Uhrzeit</small>		
<b>Veröffentlichung:</b> <input type="checkbox"/> Ja, <small>ich erkläre mich damit einverstanden, dass der Zeitpunkt, sowie der Vor- und Zuname des Verstorbenen öffentlich oder an Dritte bekannt- gegeben werden darf.</small>	<input type="checkbox"/> Nein,	<small>es dürfen keine Angaben zur Beisetzung öffentlich oder an Dritte bekannt- gegeben werden.</small>
<b>Art der Bestattung:</b> <input type="checkbox"/> Urnenbeisetzung <input type="checkbox"/> Erdbestattung		

Eine Erdbestattung ist innerhalb von 10 Tagen nach Feststellung des Todes durchzuführen.  
Trauerfeiern sollten sich nicht über 45 Minuten, die anschließende Beisetzung/Bestattung nicht über 30 Minuten erstrecken. Die Trauerhalle ist in einem ordnungsgemäßen Zustand zu verlassen. Ausnahmen bedürfen der vorherigen Genehmigung und es können zusätzliche Kosten anfallen.  
Wenn eine Trauerfeier in einem Ortsteil erfolgt, übernimmt der Auftraggeber bzw. der Bestatter die anschließende Reinigung der Trauerhalle.

## 5. Angaben zur Grabstelle

<input type="checkbox"/> <b>vorhandene Wahlgrabstelle</b> (falls bekannt)	Reihe: _____	Nr.: _____
Abt.: zuletzt beigesetzte / bestattete Person:		
Name: _____	Vorname: _____	Sterbedatum: _____
<p>Ist die antragstellende Person nicht Nutzungsberechtigte/r der Grabstelle, muss dem Antrag eine formlose Genehmigung zur Beisetzung / Bestattung durch die nutzungsberechtigte Person beigelegt werden. Sollte eine Unterschreitung der bestehenden Nutzungs- / Ruhezeit vorliegen, wird die erforderliche Ruhezeitverlängerung fristgerecht durch die Friedhofsverwaltung vorgenommen. Die Gräber werden in der Regel von der Friedhofsverwaltung ausgehoben und wieder verfüllt. Hierzu muss im Vorfeld durch den Nutzungsberechtigten Arbeitsfreiheit geschaffen werden, d. h. die Entfernung etwaiger Platten, Umrandungen, Pflanzen etc. liegt in der Pflicht der/des Nutzungsberechtigten. In den Ortsteilen erfolgt dies durch das beauftragte Bestattungsinstitut und eine Beräumung durch den Nutzer.</p>		

<input type="checkbox"/> <b>neue Grabstelle</b> (Wahlgrabvergabe erfolgt mit Terminabsprache durch die Friedhofsverwaltung)	
<input type="checkbox"/> 1. Erdrasengrab mit / ohne stehenden Grabmal	<input type="checkbox"/> 6. Wahlgrabstelle für Erdbestattungen
<input type="checkbox"/> 2. Reihengrabstelle < 5. Lebensjahr (Kleinkind)	<input type="checkbox"/> 7. Urnenwahlgrabstelle (2-stellig)
<input type="checkbox"/> 3. Reihengrabstelle > 5. Lebensjahr / Rasengrab	<input type="checkbox"/> 8. Urnenwahlgrabstelle (4-stellig)
<input type="checkbox"/> 4. Anonymer Urnenpark (AUP - grüne Wiese)	
<input type="checkbox"/> 5. Urnengemeinschaftsanlage (UGA / URG)	
<p>Gem. § 8 Abs. 6 der derzeit gültigen Friedhofssatzung, sind <b>nur biologisch abbaubare Urnen zugelassen</b>. Entsprechende Nachweise für die Verwendung einer biologisch abbaubaren Urne sind der Friedhofsverwaltung auf Verlangen vorzulegen.</p>	
<input type="checkbox"/> Ich wünsche eine Beratung zur Grabstellenauswahl durch die Friedhofsverwaltung.	
<b>Nur bei Reihengrabstellen, AUP, UGA, URG</b>	
<input type="checkbox"/> Ich wurde darüber informiert, dass <u>keine Aufbettungen zu einem späteren Zeitpunkt möglich sind</u> .	
<input type="checkbox"/> Zusätzlich erhielt ich das Informationsblatt zur Beisetzung auf den Urnengemeinschaftsanlagen.	

<b>Bemerkung:</b>
-------------------

<b>Beisetzung / Bestattung einer ortsfremden Person</b>
<p>Die Friedhöfe der Stadt Angermünde dienen der Bestattung aller Personen, die bei Ihrem Ableben Ihren Wohnsitz in der Stadt Angermünde einschließlich ihrer Ortsteile hatten oder ein Recht auf Beisetzung / Bestattung in einer bestimmten Grabstelle besaßen. Die Bestattung anderer Personen bedarf es der Zustimmung durch die Stadt Angermünde. Kurze Erläuterung, weshalb der/die Verstorbene in Angermünde beigesetzt werden soll:</p>
_____
_____

## 6. Anlagen / Kenntnisnahme

- Bestattungsschein bzw. Einäscherungsurkunde
- Ausnahmegenehmigung der Stadt Angermünde – falls erforderlich
- Ausnahmegenehmigung der unteren Gesundheitsbehörde (wenn Erdbestattung nicht innerhalb von 10 Tagen stattfindet)
- Ich habe das Informationsblatt zur Beisetzung auf Urnengemeinschaftsanlagen erhalten und die Inhalte zur Kenntnis genommen.
- Ich wurde über die Erhebung von personenbezogenen Daten als betroffene Person hingewiesen und bin damit einverstanden, dass die Daten erhoben, verarbeitet und weitergeleitet werden, sofern dies für die Bestattung erforderlich ist.

Datum: ..... Unterschrift: .....  
(Auftraggeber/in)

Unterschrift: .....  
(Empfänger/in Gebührenbescheid)  
- falls abweichend zur/zum Auftraggeber/in -



### Information zur Erhebung von personenbezogenen Daten (DSGVO)

Ich, \_\_\_\_\_ wohnhaft in \_\_\_\_\_  
Name, Vorname Straße, PLZ, Ort

habe bei der Friedhofsverwaltung der Stadt Angermünde mit Antrag vom \_\_\_\_\_  
beantragt: Datum

- Antrag auf Beisetzung auf dem Friedhof \_\_\_\_\_,
- Übertragung des Nutzungsrechts einer Grabstätte,
- Adressänderung nach einem Wohnortwechsel,
- Antrag auf Teil- / Verzicht einer Grabstätte mit Teil- / Beräumung,
- Antrag auf Verlängerung der Ruhefrist / Wiedererwerb der Nutzungszeit,
- Antrag auf Erteilung einer Grabmalgenehmigung,
- Antrag auf Umbettung einer Leiche / Urne,
- Antrag auf Befahrung des Friedhofs in Angermünde (gewerblich/privat) und Ortsteile (gewerblich).

Soweit es für die Bearbeitung des o.g. Antrages erforderlich ist, werden Ihr Daten manuell bzw. automatisiert verarbeitet (d. h. insbesondere: erhoben, erfasst geordnet, gespeichert und übermittelt); vgl. Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c und e und Artikel 4 Nr. 2 DSGVO in Verbindung mit § 37 Brandenburgisches Bestattungsgesetz. Ihre zuständige Friedhofsverwaltung ist hierbei „Verantwortliche“ im Sinne des Artikels 4 Nr. 7 DSGVO.

#### Rechte des Antragstellers

Wenn Sie eine Auskunft zu den zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten wünschen, wenden Sie sich bitte an die Datenschutzbeauftragte.

Sie haben außerdem das Recht auf Berichtigung falscher Daten und auf die Verarbeitungseinschränkung oder Löschung Ihrer personenbezogenen Daten. Sollten Sie annehmen, dass Ihre Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, können Sie eine Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde einreichen.

#### Löschung von Daten

Sofern Ihr Wunsch nicht mit einer gesetzlichen Pflicht zur Aufbewahrung von Daten kollidiert, haben Sie ein Anrecht auf die Löschung Ihrer Daten, Von uns gespeicherte Daten werden, sollten sie für Ihre Zustimmung nicht mehr von Nöten sein und es keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen geben, gelöscht.

Falls eine Löschung nicht durchgeführt werden kann, da die Daten für zulässige gesetzliche Zwecke erforderlich sind, erfolgt eine Einschränkung der Datenverarbeitung. In diesem Fall werden die Daten gesperrt und nicht für andere Zwecke verarbeitet.

### **Datenverarbeitung im Rahmen der Friedhofsstatistik**

Die für die Bearbeitung des Antrages erhobenen Daten werden in anonymisierter Form (d. h. ohne Namen und Anschrift) für die Friedhofsstatistik verwendet. Die Daten dürfen hierfür an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, an das Statistische Bundesamt sowie an das Bundesministerium des Inneren, übermittelt werden.

### **Datenübermittlung an Dritte**

Ich bin hiermit ausdrücklich damit einverstanden, dass die personenbezogenen Daten durch die Friedhofsverwaltung erhoben, verarbeitet und weitergegeben werden, soweit dies für die Durchführung und für die Bearbeitung des vorstehenden Antrages erforderlich ist.

### **Widerspruchsrecht**

Der/Die Antragsteller/in kann von ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zu jeder Zeit widersprechen, sofern Ihr Antrag nicht mit einer gesetzlichen Pflicht zur Aufbewahrung von Daten kollidiert. Wenn Sie eine Berichtigung, Sperrung, Löschung oder Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten wünschen oder Fragen bzgl. Der Erhebung, Verarbeitung oder Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten haben oder erteile Einwilligungen widerrufen möchten, wenden Sie sich bitte an folgende Adresse:

*Stadt Angermünde – Friedhofsverwaltung, Markt 24, 16278 Angermünde.*

Sollten Sie mit der von ihr vorgenommenen Verarbeitung personenbezogener Daten nicht einverstanden sein, können Sie sich mit einer Beschwerde an die Landesbeauftragte für Datenschutz und Akteneinsicht als Aufsichtsbehörde wenden.

### **Adressen / Kontaktdaten**

#### Verantwortliche:

Stadt Angermünde – Friedhofsverwaltung, Markt 24, 16278 Angermünde  
Tel.: 03331-260075, Fax: 03331-260045, E-Mail: m.deinert@angermuende.de

#### Behördliche Datenschutzbeauftragte:

Stadt Angermünde – Datenschutz, Markt 24, 16278 Angermünde  
Tel.: 03331-260022, Fax: 03331-260045, E-Mail: datenschutz@angermuende.de

#### Landesbeauftragte für Datenschutz und Akteneinsicht:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht  
Stahnsdorfer Damm 77, 14532 Kleinmachnow  
Tel.: 033203/356-0, Fax: 033203/356-49, E-Mail: Poststelle@LDA.Brandenburg.de

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_  
Ort Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## Information zur Beisetzung auf den Urnengemeinschaftsanlagen der Stadt Angermünde

Die Hinterbliebenen nehmen zur Kenntnis, dass für die Beisetzung in den nachstehend genannten Urnengemeinschaftsanlagen, bestimmte Regeln zur Anlage, Pflege und Ablage von Grabschmuck o. ä. gelten.

### **Anonymer Urnenpark (AUP) – „grüne Wiese“**

Es handelt sich um eine pflegefreie Grabart, bei der die Urne ohne Anwesenheit der Hinterbliebenen beigesetzt wird. Es erfolgt keine Benennung.

Für die Gestaltung und Pflege der umliegenden Flächen und Ablagen ist die Friedhofsverwaltung verantwortlich. Blumen, Gestecke und Lichter o. ä. dürfen nur auf zentralen Ablageflächen aufgestellt werden. Auf dem Grabfeld abgelegte Blumen und Gestecke o. ä. werden von der Friedhofsverwaltung entfernt.

Ein Umbettung der Urne ist nicht möglich.

### **Urnengemeinschaftsanlage (UGA) – Angermünde**

Es handelt sich um eine pflegefreie Grabart, bei der die Urne in Anwesenheit der Hinterbliebenen beigesetzt wird.

Jene Grabstätte ist mit einem Gedenkstein, frühestens 6 Monate nach Beisetzung durch die Hinterbliebenen zu versehen. Dieser Gedenkstein unterliegt einer Gestaltungsrichtlinie, diese Richtlinie kann bei der Friedhofsverwaltung eingesehen werden.

Die Anbringung von Kolumbarienvasen am Grabmal und Vasenlöchern in der Grundplatte sind nicht gestattet.

Für die Gestaltung und Pflege der umliegenden Flächen und Ablagen ist die Friedhofsverwaltung verantwortlich.

Blumen, Gestecke und Lichter o. ä. dürfen nur auf zentralen Ablageflächen aufgestellt werden. Am Grabmal abgelegte Blumen und Gestecke o. ä. werden von der Friedhofsverwaltung entfernt.

### **Urnengemeinschaftsanlage (URG) – Ortsteile\***

Es handelt sich um eine pflegefreie halbanonyme Grabart, bei der die Urne in Anwesenheit der Hinterbliebenen beigesetzt wird.

Auf Wunsch kann eine Benennung an einem zentralen Gedenkstein vorgenommen werden, die einer Gestaltungsrichtlinie unterliegt.

Für die Gestaltung und Pflege ist die Friedhofsverwaltung verantwortlich.

Blumen, Gestecke und Lichter o. ä. dürfen nur auf zentralen Ablageflächen aufgestellt werden. Auf dem Grabfeld abgelegte Blumen und Gestecke o. ä. werden von der Friedhofsverwaltung entfernt.

Ein Umbettung der Urne ist nicht möglich.

Zur Kenntnis genommen:

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname Antragsteller\*in

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Bestatter

\_\_\_\_\_  
Sterbefall